

## **Zusatzinformation 1: Personalaufwand**

### **1. Allgemeines**

Die Rundfunkanstalten erbringen ihre Leistungen mit Personal unterschiedlicher Beschäftigungsformen in den Anstalten und durch Personal bei rechtlich selbständigen Beteiligungsgesellschaften. Das fest angestellte Personal in den Anstalten (58 %) und bei den Beteiligungsgesellschaften (13 %) sowie die freien Mitarbeiter/innen in den Anstalten (20 %) sind dabei die größten Gruppen.

Der Aufwand für das fest angestellte Personal ist im Personalaufwand ohne Altersversorgung erfasst. Dort nicht enthalten ist der Aufwand für Freie Mitarbeit, für Arbeitnehmerüberlassung sowie für Personal in ausgegliederten Einheiten, der im Programmaufwand und im Sachaufwand erfasst wird. Die Gesamtdarstellung Personal fasst übersichtsartig diese Aufwandspositionen und die aufsummierten Mitarbeiterkapazitäten zusammen.

Bezogen auf alle Beschäftigungsformen handelt es sich rechnerisch um rund 41.500 Vollzeitäquivalente, die zusammen einen Aufwand ohne Altersversorgung von 3.307,6 Mio. € repräsentieren.

### **2. Personalaufwand ohne Altersversorgung**

Zur Finanzierung der festen Stellen erkennt die Kommission für 2017 bis 2020 einen Personalaufwand ohne Altersversorgung von 8.805,3 Mio. € an (ARD 7.140,8 Mio. €, ZDF 1.325,8 Mio. €, Deutschlandradio 246,1 Mio. € und ARTE 92,6 Mio. €). Im Jahresdurchschnitt sind dies bei der ARD 1.785,2 Mio. €, beim ZDF 331,5 Mio. €, beim Deutschlandradio 61,5 Mio. € und bei ARTE 23,2 Mio. €.

Im Vergleich zum 20. Bericht steigt der anerkannte Bedarf um 63,1 Mio. € (ARD 39,1 Mio. €, ZDF 23,8 Mio. € und Deutschlandradio 0,2 Mio. €). Damit bleibt die Kommission allerdings um 154,4 Mio. € unter den Anmeldungen der Anstalten (ARD 146,4 Mio. € und ZDF 8,0 Mio. €).

Die Kürzungen bei der ARD beruhen im Wesentlichen auf der Nichtanerkennung der angemeldeten sonstigen Abweichungen in Höhe von 139,7 Mio. €. Die Bedarfe wurden entweder bereits im 20. Bericht nicht anerkannt oder stellen keine Sachverhalte dar, die eine Ausweitung des vorhandenen Stellen- bzw. Personalkostenvolumens rechtfertigen. Reduzierend wirkt eine Korrektur von 2,3 Mio. € aufgrund der tatsächlichen tariflichen Entwicklung.

Die Kommission erkennt angemeldete Umschichtungen aus der Freien Mitarbeit und der Arbeitnehmerüberlassung an. Sie kürzt den entsprechenden Aufwand aber um einen Korrekturfaktor von 20 %. Das sind bei der ARD 9,0 Mio. € und beim ZDF 8,0 Mio. €.

Mit dem neu eingeführten Korrekturfaktor sollen die

- Nachteile einer Verfestigung durch den Aufwuchs bei den besetzten Stellen,
- Mehrkosten bei der Altersversorgung und
- Effekte der höheren Fortschreibungsrate im Personalaufwand

begrenzt werden.

Unabhängig davon gelten weiterhin die für die ARD festgelegten jährlichen Abbauraten bei besetzten Stellen i.H.v. 0,5 % und der für das ZDF vereinbarte Stellen- und Personalabbau bis 2020, der prozentual über der ARD-Abbaurrate liegt.

2016 beschäftigen die Rundfunkanstalten fest angestelltes Personal in Höhe von 23.965 Vollzeitäquivalenten (davon ARD 19.826, ZDF 3.415, Deutschlandradio 683 und ARTE 41).

Die Kommission geht davon aus, dass weiterhin deutliche Reduzierungen der Zahl der besetzten Stellen möglich und notwendig sind. Dies ergibt sich vor allem vor dem Hintergrund des technischen Fortschritts und der Altersabgänge bei den Anstalten.

### **3. Steuerungsverfahren beim Personaleinsatz**

Die von der Kommission zum 21. Bericht geforderten mittelfristigen Konzepte für die Entwicklung der gesamten Personalkapazitäten und die Art der Leistungserstellung wurden durch die einzelnen Landesrundfunkanstalten und übergreifend von ARD sowie ZDF und Deutschlandradio vorgelegt. Diese können angesichts ihrer begrenzten Reichweite jedoch nur als Zwischenschritt dienen.

Mit der erstmals in dieser Detaillierung vorgelegten Übersicht „Zuordnung des Personals zu den Unternehmensbereichen“ (vgl. Tab. 79.1 und 79.2 des 21. Berichts) schaffen die Anstalten mehr Transparenz hinsichtlich des Personaleinsatzes.

Aus Sicht der Kommission besteht zum Zeitpunkt der Erstellung des 21. Berichts ein verstärkter Handlungsbedarf zur Weiterentwicklung in den Bereichen Planung, Controlling und Steuerung des Personaleinsatzes.

Vor dem Hintergrund aktueller Strukturdebatten genügt die klassische Stellenplan-Mechanik den Anforderungen nicht mehr. Dies gilt umso mehr, wenn sie unverknüpft neben dem lediglich durch die Summe der Leistungsentgelte gekennzeichneten Einsatz freier Mitarbeiter betrieben wird. Wesentliche Voraussetzungen für eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel sind u.a. Planung, Steuerung und Controlling übergreifend für alle Beschäftigungsformen durch die Unternehmensleitung sowie eine aktive Kontrollfunktion der Gremien hinsichtlich der Beschäftigungsstruktur und der Entwicklung von Kapazitäten und Aufwand.